



### INHALT:

#### **5 Gesundheitswesen, Veterinärwesen**

Bekanntmachung Zweckverband für Tierkörperbeseitigung S. 254  
Erding;  
Verbandsversammlung des Zweckverbandes für  
Tierkörperbeseitigung Erding am Donnerstag, 07.11.2013 .....

#### **6 Landesplanung, Bauleitplanung, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wasserbau und Wasserrecht**

Neubau Montagehalle – Gebäude 4.1, Äußere Münchener S. 255  
Straße 104, Bescheid vom 02.10.2013 .....

Einziehung von Straßen im Sinne von Art. 8 Abs. 1 Bayer. S. 258  
Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG):  
Einfahrt zum Hochholzer (Zufahrt zum Anwesen Stocka 8) .....

#### **8 Gewerbe und Industrie, Geldwesen, Handel und Verkehr, Energiewirtschaft**

Bekanntmachung der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling S. 259  
Aufgebot für Sparerkunden gemäß Art. 33 – 42 AGBGB .....

#### HERAUSGEBER:

Stadt Rosenheim, Dezernat IV, Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim  
(Tel. 08031/3651402);

Jahresbezugspreis einschließlich Zustellung € 40,--.

**Bestellung** bei der Stadt Rosenheim, Hauptamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim  
(Tel. 08031/3651040).

**„Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseiti-  
gung Erding“**

am Donnerstag, den **07.11.2013, 10.00 Uhr** findet im Landratsamt Er-  
ding, Alois-Schieß-Platz 2, Großer Sitzungssaal, Zimmer 117  
eine Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseiti-  
gung Erding statt.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil:**

1. Verordnung über den Einzugsbereich der Tierkörperbeseitigung für  
das Gebiet des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Erding
2. Feststellung und Entlastung für die Jahresrechnung 2012.
3. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2014.
4. Abschlagszahlungen an die Fa. Berndt GmbH für das Jahr 2014.
5. Bekanntgaben, Anfragen

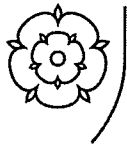
Mit freundlichen Grüßen

gez.

Martin Bayerstorfer  
Landrat  
Zweckverbandsvorsitzender

Mit freundlichen Grüßen

  
Helmut Helfer



Stadt Rosenheim

Stadt Rosenheim • Postfach 1209 • 83013 Rosenheim  
- gegen Übergabe -

**Bauordnungsamt**  
Königstraße 24  
Dezernat III  
Heilig-Geist-Straße  
Herr Hofmeister  
Haltestelle  
Sachbearbeiter/in  
Zimmer-Nr. 229  
Tel./Durchwahl 08031-365-1673  
Fax/Durchwahl 08031-365-2074  
E-Mail [bauordnungsamt@rosenheim.de](mailto:bauordnungsamt@rosenheim.de)  
Postanschrift Königstr. 24, 83022 Rosenheim  
Ihre Nachricht vom  
Unser Zeichen III/63 Hm/zo 249/2013-N  
Rosenheim, den 02.10.13

**Bezeichnung des Bauvorhabens:  
Neubau Montagehalle - Gebäude 4.1**

**Bauort: Äußere Münchener Straße 104**  
**Gemarkung: Rosenheim**  
**Fl.Nr.: 2119/ 3**

die Stadt Rosenheim als untere Bauaufsichtsbehörde erlässt folgenden

**B E S C H E I D :**

I.

Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe des Bauantrages vom 21.06.2013 Nummer 249/2013-N unter den in Ziffern IV. – V. aufgeführten Auflagen und Hinweisen im Genehmigungsverfahren nach Art. 60 BayBO genehmigt.

II.

1. Antragsgemäß wird zu dem im Betreff genannten Bauvorhaben die wasserrechtliche Genehmigung gem. § 78 Abs. 3 i. V. m. Abs. 6 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Errichtung bzw. Erweiterung baulicher Anlagen im Überschwemmungsgebiet erteilt.
2. Die Ausführung der Grundstücksentwässerungsanlage nach Maßgabe des Entwässerungsplanes vom 06.06.2013 wird gem. § 10 Abs. 3 der städt. Entwässerungssatzung (EWS) vom 21.04.1980, zuletzt geändert mit Satzung vom 01.04.2012, genehmigt. Das abwassertechnische Gutachten vom 16.08.2013 ist zu beachten.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München,  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

**schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden.

**Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Gemäß § 212 a BauGB hat eine Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens keine aufschiebende Wirkung. Beim Bayerischen Verwaltungsgericht München kann ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 1.7.2007 (GVBl Nr. 13 vom 29.6.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Kettenstock



Dieser Bescheid wird im Vollzug von Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 BayBO im Amtsblatt der Stadt Rosenheim den Eigentümern der Nachbargrundstücke öffentlich bekannt gemacht. Die Pläne können bei der Stadt Rosenheim, Königstraße 24, 83022 Rosenheim, 2. Stock, Zimmer Nr. 229/230 zu den üblichen Bürozeiten eingesehen werden.

## 6 LANDESPLANUNG, BAULEITPLANUNG, BAU-, WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN, WASSERBAU UND WASSERRECHT

Die Stadt Rosenheim, als örtlich zuständige Straßenbaubehörde, hat den öffentlichen Feld- und Waldweg **Einfahrt zum Hochholzer** (Zufahrt zum Anwesen Stocka 8) nach Art. 8 Abs. 1 Bayer. Straßen- und Wegegesetz eingezogen.



Der Planausschnitt ist nicht maßstabsgerecht!

Die Einziehungsunterlagen können Montags von 8.00 – 12.00 Uhr und Donnerstags von 14.00 – 17.00 Uhr im Bauverwaltungsamt, Sachgebiet -Beitragswesen-, Königstraße 24, 2. Stock, Zimmer 226, eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

**Gegen diese Verfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe** (die Verfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt als bekannt gegeben) **Klage** beim Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, **schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden.

**Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Rosenheim) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Verfügung Widerspruch einzulegen.  
Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Rosenheim, 09.10.13

Tatzel

**Bekanntmachung der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling**

Aufgebot für Sparurkunden gemäß Art. 33-42 AGBGB

Folgende Sparurkunden wurden öffentlich aufgeboden:

<b>Sparurkunden:</b>	<b>ausgestellt auf:</b>	<b>auf Antrag von:</b>
Sparkassenbuch Nr. 3106246501	Francesco und Bianca Bartoletti	Francesco und Bianca Bartoletti
Sparkassenbuch Nr. 3107197653	Christine Kolb	Christine Kolb

Während der Aufgebotsfrist von drei Monaten wurden weder die Sparurkunden vorgelegt noch Rechte Dritter geltend gemacht. Die Sparurkunden werden deshalb für kraftlos erklärt.

Bad Aibling, den 30.09.2013

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling  
Vorstand